

# Betriebszweige

für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin

Die Ausbildung erfolgt nach § 5 der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin“ an **mindestens 2 Betriebszweigen der Pflanzen- und 2 Betriebszweigen der Tierproduktion**. Einer der im Gesamtverlauf der Ausbildung gewählten Tierhaltungszweige muss **Fortpflanzung** umfassen, damit die rechtlich fest gesetzten Ausbildungsinhalte abgedeckt werden und später eine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen kann.

Im Ausbildungsvertrag sind die für das jeweilige Ausbildungsjahr gewählten Betriebszweige festzuhalten. Im Vertrag sind hierzu unter dem Beruf „Landwirt/Landwirtin“ Buchstaben von a – z als Kürzel für die einzelnen Betriebszweige benannt. Die Auswahl der Betriebszweige ist entsprechend der Anweisung im Ausbildungsvertrag **deutlich zu kennzeichnen**.

Für die einzelnen Betriebszweige finden dabei folgende Kürzel Verwendung:

### in der Pflanzenproduktion:

- a) Getreidebau
- b) Zuckerrübenbau
- c) Kartoffelbau
- d) Körnermaisbau
- e) Ölfrüchtebau
- f) Hülsenfrüchtebau
- g) Ackerfutterbau/Silomais
- h) Grünland und Ackergras
- i) Waldbau
- j) Gemüsebau
- k) Sonstiges

### in der Tierproduktion:

- l) Milchviehhaltung
- m) Rinderaufzucht oder Rindermast
- n) Sauenhaltung und Ferkelerzeugung
- o) Schweineaufzucht oder Schweinemast
- p) Legehennenhaltung
- q) Geflügel aufzucht oder Geflügelmast
- r) Schafhaltung
- s) ohne Nachzucht
- t) mit Nachzucht
- u) ohne Nachzucht
- v) Mutterkuhhaltung
- w) Wildtierhaltung
- z) Sonstiges

### Ausbildungsplan:

Gemäß § 6 der Ausbildungsverordnung hat der Ausbildende auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen **individuellen** Ausbildungsplan zu erstellen. Der Ausbildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsrahmenplan als Bestandteil der Ausbildungsverordnung ist im Berichtsheft abgedruckt und jederzeit von allen Beteiligten einsehbar.

**Mustervordrucke** zur Erstellung des Ausbildungsplans sind im Internet auf der Homepage der LWK Niedersachsen [www.lwk-niedersachsen.de/landwirt](http://www.lwk-niedersachsen.de/landwirt) (Webcode: 01014335) abrufbar.

Der individuelle Ausbildungsplan ist **Bestandteil des Ausbildungsvertrages** und gilt für den jeweils vertraglich festgelegten Ausbildungszeitraum. Er ist **nicht** mit dem Vertrag einzureichen. Es empfiehlt sich, den Ausbildungsplan zunächst für ein Jahr auszufüllen. Nach Erstellung und gemeinsamer Besprechung durch die Vertragspartner ist er **im Berichtsheft** des Auszubildenden **abzulegen**. Der individuelle Ausbildungsplan begleitet den Auszubildenden über die gesamte Ausbildungszeit. Bei Betriebswechsel ist er durch den neuen Ausbildungsbetrieb fortzuschreiben und entsprechend weiterzuführen.

Die Ausbildungsberatung kontrolliert im Ausbildungsverlauf die ordnungsgemäße Führung des Ausbildungsplans. Dies kann bei Einsichtnahmen in das Berichtsheft, z.B. zu Ausbildungsbeginn, zur Zwischenprüfung oder vor der Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen.